

DESKRIS

Definition von Schutzziele und -niveaus Kritischer Infrastrukturen in Deutschland: Forschungsstand, rechtlicher Rahmen und politische Entscheidungsfindung

Prof. Lars Gerhold, Agnetha Schuchardt & Jennifer Hartmann

Ziele des Forschungsprojekts

- Aufarbeitung der Schutzzieldebatte
- Identifikation der relevanten Akteure zur Schutzzielbestimmung
- Skizzierung des Aushandlungsprozesses zur Festlegung von Schutzziele am Beispiel der Kritischen Infrastrukturen (KRITIS) Gesundheit und Ernährung
- Erarbeitung einer Verfahrensanleitung, mit der Schutzziele zukünftig auch für andere KRITIS ausgehandelt werden können

Was ist ein Schutzziel?

Ein Schutzziel ist der angestrebte Zustand eines Schutzgutes, der bei einem Schadensereignis erhalten bleiben bzw. nach einer Beschädigung wieder erreicht werden soll. Schutzgüter können beispielsweise KRITIS-Einrichtungen, die Volkswirtschaft oder die Gesundheit der Bevölkerung sein.

Ein Beispiel für ein Schutzziel ist die Versorgung der Bevölkerung in einer Krise mit Trinkwasser. Im Wassersicherstellungsgesetz werden für die Notversorgung der Bevölkerung (Schutzgut) im Verteidigungsfall bspw. 15 Liter Trinkwasser pro Person und Tag als Schutzziel vorgeschrieben.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Es lässt sich ein Bedeutungszuwachs rechtlich relevanter Schutzziele beobachten, der mit der sogenannten Krise des regulativen Rechts einhergeht. In komplexen Regulierungsbereichen (wie dem KRITIS-Schutz) wird die bis dato Input-Steuerung, welche durch detaillierte Vorgaben gekennzeichnet ist, zunehmend durch eine Output-Steuerung ergänzt oder sogar ersetzt. Dabei werden die Wirkungen, die durch Maßnahmen erzielt werden sollen, beschrieben, um die Dichte gesetzlicher Vorgaben zu reduzieren, um im Einzelfall bedürfnisgerechte Entscheidungen treffen zu können.

Sowohl bei der Formulierung von Schutzziele als auch bei deren Konkretisierung wird zunehmend auf den Steuerungsmodus Kooperation gesetzt – dabei handeln staatliche und private Akteure den konkreten Inhalt der Schutzziele gemeinsam aus.

Einen zentralen rechtlichen Anknüpfungspunkt für Kooperationen bilden die sowohl im Gesundheits- als auch im Ernährungssektor an unterschiedlichen Stellen bestehende Verordnungsermächtigungen, etwa im Hinblick auf Bevorratungspflichten. Durch diese wird die Exekutive rechtlich befähigt, die abstrakten Vorgaben der Legislative operationalisierbar zu machen.

Methodische Schritte

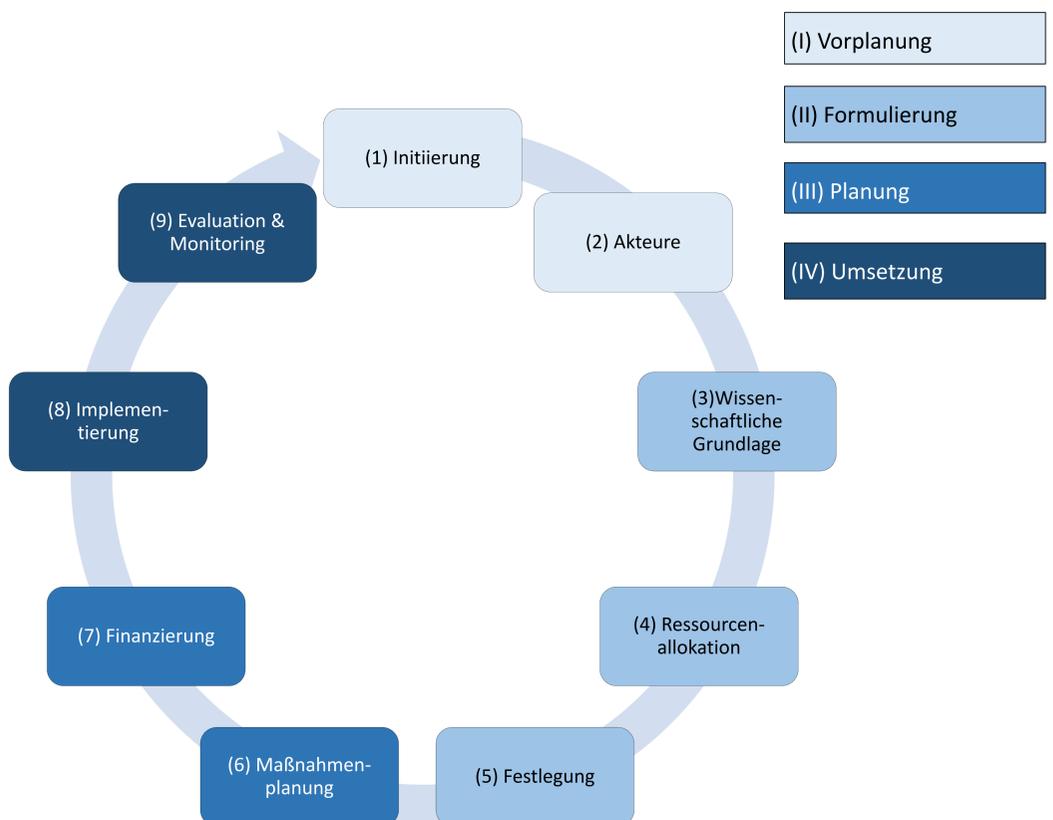


Verfahrensanleitung zur Festlegung von Schutzziele

Die Aushandlung von Schutzziele stellt ein Zusammenspiel von zahlreichen Akteuren mit unterschiedlichen Interessen dar. Um Schutzziele zukünftig systematisch und zielführend festlegen zu können, entwickelte das DESKRIS-Projekt eine Verfahrensanleitung, die den Aushandlungsprozess in die vier idealtypische Phasen

- (I) Vorplanung,
- (II) Formulierung,
- (III) Planung und
- (IV) Umsetzung unterteilt.

Die Phasen können je nach Kritischer Infrastruktur und Schutzgut an die jeweiligen Anforderungen angepasst werden. Es handelt sich um eine idealtypische Verfahrensanleitung, die dazu dient, die zentralen Teilschritte und Anforderungen eines Aushandlungsprozesses für Schutzziele darzustellen. Diese können im konkreten Umsetzungsfall unterschiedlich relevant und ausgeprägt sein.



Neugierig? Hier erfahren Sie mehr...

Freie Universität Berlin
AG Interdisziplinäre Sicherheitsforschung
Carl-Heinrich-Becker-Weg 6-10, 12165 Berlin
E-Mail: jennifer.hartmann@fu-berlin.de
<https://www.deskris.sicherheit-forschung.de/index.html>
Telefon: 030 838 64808



In Kooperation mit:



Gefördert durch:

